

# GEMEINDE BARSBÜTTEL KREIS STORMARN



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1985 15. ÄNDERUNG

Planungsstand: 20. Oktober 1999



## 2. AUSFERTIGUNG

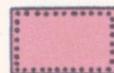
# PLANZEICHENERLÄUTERUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Wohnbauflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Flächen für den Gemeinbedarf  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Schule



Kindergarten, Vorschule



Fuß, Rad- und Wanderwege  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Pumpstation  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Spielplatz



Parkanlage



Dauerkleingärten



Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Regenrückhalte- und klärbecken



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

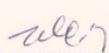
**Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**



Knick

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 25.07.1997 erfolgt.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
23.06.1999  
Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 04.08.1997 bis zum 03.09.1997 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung wurde in der Ahrensburger Zeitung am 25.07.1997 bekanntgemacht.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
23.06.1999  
Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
23.06.1999  
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.01.1998 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
23.06.1999  
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 11.11.1998 bis zum 10.12.1998 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.11.1998 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
23.06.1999  
Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB mit Schreiben vom 29.10.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
23.06.1999  
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.04.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
23.06.1999  
Der Bürgermeister

8. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.04.1999 beschlossen, der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
23.06.1999  
Der Bürgermeister

9. Die Genehmigungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 05.10.99 Az. .... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

IV 643-512.111-6  
Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
10.11.1999  
Der Bürgermeister

~~10. Den Nebenbestimmungen und Auflagen der Genehmigungsverfügung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... beigetreten.~~

~~Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck ..... Unterschrift .....  
Der Bürgermeister~~

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.11.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Genehmigung ist mithin am 09.11.99 in Kraft getreten.

Barsbüttel, Datum, Siegelabdruck  Unterschrift   
10.11.1999  
Der Bürgermeister